

Positionspapier des Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.

„Eine KiTa für ALLE!“ Bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung der Kinder in der Kindertagesstätte

In den vergangenen Jahren arbeiten Kindertagesstätten zunehmend inklusiv. Kindern mit und ohne Behinderung wird die gleichberechtigte Teilhabe am Betreuungs- und Förderangebot immer mehr ermöglicht. Das politische Handeln für die Rahmenbedingungen vorschulischer Angebote ist darauf ausgerichtet, Inklusion zu fördern.

Dies kommt unserer gemeinsamen Vision von einem „Haus für Kinder“ sehr entgegen, in dem die Möglichkeit und der Raum geboten wird, dass sich Kinder mit und ohne Behinderung begegnen, gemeinsam wachsen und voneinander lernen können.

Viele Kindertagesstätten stellen den gemeinsamen Erfahrungsraum für Kinder mit und ohne Behinderung in den Vordergrund der konzeptionellen Überlegungen, sodass eine gemeinsame Förderung orientiert am Bedarf jedes einzelnen Kindes möglich wird.

In der Fachwelt wird aber auch immer wieder über den Erhalt der heilpädagogischen Gruppen diskutiert. Eine Abschaffung dieser Gruppen scheint die logische Schlussfolgerung zu sein, wenn man Inklusion zu Ende denkt. So gesehen mutet die Forderung nach dem Erhalt von Gruppen mit einer besonderen Ausrichtung an, als stünde sie im Widerspruch zum Inklusionsgedanken.

Gegenwärtig sind HP-Gruppen allerdings für einige Kinder der einzige Rahmen, in dem sie angemessen gefördert und unterstützt werden können. Damit inklusive Kita gelingt, bedarf es jenseits der herkömmlichen HP-Gruppen einer Vielfalt im Refinanzierungssystem, die unterschiedliche Gruppengrößen ermöglicht. Nur so kann auf die vorhandenen Bedarfe und Möglichkeiten der Kinder reagiert werden, die einer Förderung bedürfen.

Den Bedarf der jeweiligen Kinder vor Ort zu erfragen und zu ermitteln, muss Maßgabe für das Leistungsangebot und somit für die Ausgestaltung der Kindertageseinrichtungen sein:

- Welche Kinder betreuen wir vor Ort?
- Welchen Förderungsbedarf haben sie?
- Wie kann dieser Bedarf angemessen berücksichtigt werden?

Die Beantwortung dieser Fragen bringt uns auch zu den Kindern, die aufgrund ihrer Behinderung und ihrem aktuellem Entwicklungsstand nicht oder noch nicht in Gruppen von 15 – 25 Kindern betreut werden können, Kinder, die auf eine reizarme und überschaubare Umgebung angewiesen sind und einer Kleinstgruppe bedürfen. Für diese Kinder einen bedarfsgerechten Unterstützungsrahmen zu schaffen, ist der Lebenshilfe ein zentrales Anliegen.

Die Anmelde Listen und Nachfragen seitens der Familien zeigen, dass die Zahl dieser Kinder weiterhin relevant ist. Umso wichtiger ist es, dass hier keine Versorgungslücken entstehen. Kein Kind darf ohne bedarfsgerechte Unterstützung und Begleitung sein!

Eine Kindertagesstätte für alle Kinder braucht

- ausreichende und umfängliche Differenzierungsmöglichkeiten, um Kindern mit allen Bedarfen gerecht werden zu können;
- die finanzielle Möglichkeit bedarfsgerechte Gruppengrößen einzurichten;
- eine räumliche und sächliche Ausstattung, um Kinder auch in Kleinstgruppen von 8-15 Kindern zu fördern;
- multiprofessionelle Teams;
- Möglichkeit zur alltagsintegrierten, therapeutischen Versorgung.

Eine Kindertagesstätte für alle sollte wohnortnah erreichbar sein und eine Beförderung für Kinder, die dieser bedürfen, sollte gewährleistet sein.

Um diesen Forderungen in der Praxis genügen zu können, muss das Finanzierungssystem für Kindertagesstätten flexibler sein, mehr Möglichkeiten zulassen.

Positionierung des „Landesausschusses Kindheit und Jugend“ im Dezember 2016.

Vom Landesvorstand der Lebenshilfe NRW verabschiedet am 30. Dezember 2017.